



HEIDELBERGER
BETEILIGUNGSHOLDING AG

Heidelberger Beteiligungsholding AG • Ziegelhäuser Landstraße 1 • D-69120 Heidelberg

CytoTools AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Ziegelhäuser Landstraße 1
D-69120 Heidelberg
Tel +49 (0) 62 21 / 6 49 24 30
Fax +49 (0) 62 21 / 6 49 24 24

www.heidelberger-beteiligungsholding.de
info@heidelberger-beteiligungsholding.de

E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Heidelberg, 26.10.2021

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 1 der außerordentlichen Hauptversammlung der CytoTools AG am 18. November 2020

Sehr geehrter Herr Dr. Rosen,

die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist Aktionärin der CytoTools AG. Im Hinblick auf den Nachweis unserer Aktionärsstellung verweisen wir auf die beigelegte Bestandsbestätigung vom 25.10.2021 der National-Bank AG.

Mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 12.10.2021 hat der Vorstand der CytoTools AG zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 18.11.2021 eingeladen. Unter Tagesordnungspunkt 1 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der CytoTools AG eine Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals vor.

Wir stellen und übermitteln hierzu folgenden Gegenantrag mit der Aufforderung, den Antrag unverzüglich entsprechend den gesetzlichen Regeln zu veröffentlichen:

1. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG schlägt vor, zu beschließen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 805.600 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Neue Aktien“) von EUR 4.028.000,00 um bis zu EUR 805.600,00 auf bis zu EUR 4.833.600,00 erhöht. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben, der Gesamtausgabebetrag der Neuen Aktien beträgt mithin bis zu EUR 805.600,00. Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2021 ausgestattet.

Sitz der Gesellschaft: Heidelberg
Registergericht: AG Mannheim
HRB 338007

Aufsichtsratsvorsitzende:
Eva Katheder

Vorstand:
Ralph Bieneck



- b) Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären im Verhältnis 5:1 (jeweils fünf alte Aktien gewähren ein Bezugsrecht auf eine Neue Aktie) gem. § 186 Abs. 5 AktG als mittelbares Bezugsrecht in der Weise eingeräumt, dass ein Kreditinstitut bzw. ein einem Kreditinstitut gleichgestelltes, nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätiges Unternehmen die Neuen Aktien mit der Verpflichtung zeichnet und übernimmt, sie den Aktionären zu einem Bezugspreis von EUR 8,00 je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten.
- c) Die Bezugsrechte sind übertragbar. Die Gesellschaft ist verpflichtet, einen Bezugsrechtshandel in einem Freiverkehr an einer deutschen Börse einzurichten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen, ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Das Bezugsrecht kann nur binnen einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegenden Bezugsfrist, die mindestens zwei Wochen ab Bekanntgabe des Bezugsangebots läuft, angenommen werden.
- d) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.
- e) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Änderung der Fassung von § 3 Absatz 1 der Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung zu beschließen.
- f) Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss zur Eintragung ins Handelsregister angemeldet ist.“

Begründung

Die Gesellschaft hat unbedingt einen börslichen Bezugsrechtshandel einzuführen. Dies ist auch prospektfrei und somit kosteneffizient möglich. Die Einrichtung eines Bezugsrechtshandels ist aktionärsfreundlich. Es ermöglicht nämlich den Aktionären, die ihr Bezugsrecht nicht oder nicht vollständig ausüben können oder wollen, ihre Bezugsrechte verkaufen zu können. Ein Verkauf ist ihnen zwar auch ohne börslichen Bezugsrechtshandel möglich, allerdings oftmals nur theoretisch. Die Möglichkeit, ihre Bezugsrechte über die Börse verkaufen zu können, stellt einen erheblichen tatsächlichen und wirtschaftlichen Vorteil für die Aktionäre dar.

Weil ein Bezugsrechtshandel eingerichtet wird, bedarf es keiner Überbezugsregelung. Die Möglichkeit, Bezugsrechte kaufen und verkaufen zu können an einer Börse, wird aller Voraussicht nach

Sitz der Gesellschaft: Heidelberg
Registergericht: AG Mannheim
HRB 338007

Aufsichtsratsvorsitzende:
Eva Katheder

Vorstand:
Ralph Bieneck



zu einem geringen Rest von nicht ausgeübten Bezugsrechten führen. Etwaige Überbezugswünsche können die betreffenden Aktionäre bereits durch den Kauf von Bezugsrechten realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Bieneck

Sitz der Gesellschaft: Heidelberg
Registergericht: AG Mannheim
HRB 338007

Aufsichtsratsvorsitzende:
Eva Katheder

Vorstand:
Ralph Bieneck



Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der CytoTools AG zum Gegenantrag vom 26.10.2021 der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum TOP 1 der Hauptversammlung am 18.11.2021

„Vorstand und Aufsichtsrat der CytoTools AG empfehlen den Aktionären die Annahme des Gegenantrags der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Mit der Annahme der Änderungsvorschläge erhalten alle Aktionäre gleichermaßen die Chance, ihre Bezugsrechte zu veräußern, wenn sie an der Kapitalmaßnahme nicht teilnehmen wollen. Darüber hinaus erhalten Aktionäre, die eine nicht durch 5 teilbare Aktienanzahl halten und die deshalb aufgrund des Bezugsverhältnisses unter Umständen in geringem Umfang Bezugsrechte verlieren würden, die Möglichkeit, weitere Bezugsrechte zu erwerben. Der Vorschlag, das Überbezugsrecht nicht zu zulassen, hilft gerade auch Kleinaktionären, sicher zu sein, dass alle zeichnenden Aktionäre proportional zu ihren heutigen Anteilen weiterhin investiert sind.

Daher empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat den Aktionären die Annahme des Gegenantrags der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Wir weisen darauf hin, dass aus diesen Gründen der Gegenantrag der Heidelberger Beteiligungsholding AG in der Abstimmungsreihenfolge der Hauptversammlung vorrangig vor dem ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung behandelt werden wird. Dies bedeutet, dass die Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung nur dann relevant wird, wenn der Gegenantrag nicht angenommen werden sollte.“

Vorstand und Aufsichtsrat der CytoTools AG